

„Begleitetes Fahren ab 17“ im Freistaat Sachsen

Antragsstellung und Antragsprüfung

- ✓ Führerscheinantrag
- ✓ Kurs „Sofortmaßnahmen am Unfallort“
- ✓ Sehtest
- ✓ Antrag der Eltern/ gesetzlichen Vertreter
- ✓ Kopien der Fahrerlaubnis und Personalausweis der Eltern/ gesetzlichen Vertreter – Vorder+Rückseite
- ✓ Kopien der Fahrerlaubnis und Personalausweis der Begleitperson/en Vorder+Rückseite
- ✓ Antrag der Begleitperson/en

Fahrerlaubnis

Im Rahmen des Modellversuchs ist nur der vorzeitige Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klassen B bzw. BE möglich. Da alle Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung anzuwenden sind, berechtigt die Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. BE **auch** zum - unbegleiteten - Führen von Fahrzeugen der Klassen M, L und S. Die Fahrberechtigung gilt allerdings nur **im Inland**.

Begleitperson/en

- Die Eltern / gesetzlichen Vertreter müssen sowohl der Teilnahme am Modellversuch als auch der Benennung von Begleitpersonen zustimmen.
- Die begleitende Person muss das 30. Lebensjahr vollendet haben und seit mind. fünf Jahren – ohne Unterbrechung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. alten Klasse 3 oder eine EU/EWR-Fahrerlaubnis sein.
- Ein Fahrverbot innerhalb der erforderlichen Fünf-Jahres-Frist steht der Zulassung als Begleitperson nicht entgegen, ein Entzug schon
- Weitere Voraussetzung ist das die Begleitperson mit nicht mehr als drei Punkten zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfbescheinigung im Verkehrszentralregister belastet sein darf.
- Die Anzahl der Begleitpersonen ist nicht limitiert.
- Nach Erteilung der Fahrerlaubnis haben Eltern / gesetzlichen Vertreter keinen Einfluss auf den Ausschluss einer Begleitperson.
- Sollten nachträglich Begleitpersonen eingetragen werden, so ist eine Neuausstellung der Bescheinigung erforderlich.
- Die Begleitperson hat ihren Führerschein mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen vorzulegen.
- Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfbescheinigung nach Abs.3 nicht begleiten, wenn die Grenzwerte (0,25mg/l bzw. 0,5 Promille) im Hinblick auf Alkoholgenuss überschritten, bzw. wenn die begleitende Person unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln steht.
- Bei einer die Promillegrenze stark übersteigende Alkoholisierung des Begleiters können unter besonderer Berücksichtigung der konkreten Umstände über einen eventuellen Widerruf der Fahrerlaubnis entschieden werden.

- Für die Überprüfung der erforderlichen Fahrerlaubnis der Begleitperson reicht in der Regel die Vorlage des Führerscheines und des Personalausweises oder einer Kopie bei der Antragsstellung.

Verstöße gegen Auflagen

- Führt ein Fahranfänger einen PKW, ohne von einer eingetragenen Person begleitet zu sein, ist die Fahrerlaubnis zu widerrufen.
- Zudem ist der Nachweis der Teilnahme an einem Aufbauseminar gemäß § 2a Abs. 2 StVG erforderlich.
- Darüber hinaus liegt eine mit Bußgeld bewehrte Ordnungswidrigkeit vor, die mit einem Regelverwarnungsgeld i.H.v. 50 Euro sanktioniert ist. Dies wiederum hat zur Folge, dass in diesen Fällen die Ordnungswidrigkeit im Verkehrszentralregister eingetragen und mit einem Punkt belastet wird.
- Die Prüfbescheinigung ist mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung wird mit einem Verwarnungsgeld i.H.v. 10 Euro geahndet.

Teilnahme an einem Aufbauseminar

Sollte der Fahranfänger im Rahmen der Teilnahme am Modellversuch einen Verstoß begehen, führt dies zur Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2a Abs. 2 Nr. 1 StVG. Die Teilnahme an der vorgeschriebenen Fahrprobe ist, sofern diese vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt, im Beisein des Begleiters durchzuführen.

Teilnahme an einem Probezeitverkürzenden Seminar

Die Teilnahme an einem Fahranfängerfortbildungsseminar ist bei dem Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ ist frühestens mit 17½. Lebensjahren möglich.

Sollte die Teilnahme vor Vollendung des 18. Lebensjahres stattfinden, hat die Teilnahme an den Übungs- und Beobachtungsfahrt in Begleitung zu erfolgen.